

Frau Kern blickte ihren Chef zweifelnd an. Dieser hatte auf der Homepage des bedeutenden

«Wir werden diesen unverfrorenen Damen und Herren Providers jetzt einen Brief schreiben, der sich gewaschen hat!», rief Ralf Guldimann, geschäftsführender Direktor von Swiss-Overseas Travels seiner Assistentin zu.

Reiseunternehmens wesentliche Änderungen vornehmen wollen – womit jedoch die Provider-Gesellschaft, welche diese entwickelt hatte, überhaupt nicht einverstanden war. «Rechtlich stehen wir aber nicht gerade auf sicheren Füßen, Herr Guldimann.», sagte nun Frau Kern.

Wem gehört Ihre Homepage?

*ralph.wyss@suterlaw.ch,
Suter Rechtsanwälte, St. Gallen*

Es gibt einen einfachen Weg, um rasch eine erste Antwort zu erhalten: Wenn Ihr Internet Service Provider gleichzeitig der Entwickler der Homepage war, fragen Sie ihn doch, ob er Ihnen die Daten Ihrer Homepage geben kann, damit Sie diese bei einem anderen Provider aufschalten können. Wenn Sie Ihre Homepage bei einem unabhängigen Entwickler haben erstellen lassen, dann fragen Sie diesen, ob er Ihnen den Code geben könne, damit Sie die Homepage selber etwas anpassen können.

Der Grund, weshalb Ihr Internet Service Provider oder Ihr Entwickler auf diese Frage möglicherweise mit einem Zögern reagiert, liegt im Urheberrecht. Solange ein Computerprogramm – und darum handelt es sich bei einer Homepage letztlich – nicht rechtsgültig veräussert ist, ist weiterhin der Urheber bzw. Entwickler derjenige, welcher über den Umfang der Verwendung zu entscheiden hat. Vermeiden lässt sich diese Unsicherheit nur durch eine klare vertragliche Regelung bei der Auftragserteilung an den Entwickler oder – wenn die Homepage schon programmiert ist – durch eine nachträgliche Vereinbarung über die Rechte daran. Diese drängt sich jedenfalls dann auf, wenn Sie eine Weiterentwicklung in Auftrag geben möchten.

Fazit: Wurde im Auftrag über die Entwicklung der Homepage deren Anpassung nicht geregelt, sollte vor der Abänderung der Entwickler der Homepage angefragt werden. Allenfalls empfiehlt es sich, eine Zusatzvereinbarung auszuhandeln.